

Darstellung eines IAB (Investitionsabzugsbetrag) am Beispiel einer Photovoltaikanlage auf einer Liegenschaft in THEMAR (Thüringen)

Basisdaten:

Dachflächen-Photovoltaikanlage mit Volleinspeisung nach Solarpaket 1_2024
Südausrichtung mit 96,79 kWp = 238 Module der Firma SOLYCO SOLAR AG
Baubeginn 09.2024 mit Fertigstellung 10.2024

Kaufpreis = 130.666 € (zzgl. MwSt.)

Die Mehrwertsteuer fließt per Umsatzsteuervoranmeldung an den Investor zurück.

Die Anlage wird wegen der kWp (Kilowatt-Peak) als „gewerblich“ eingestuft.

Die Einspeisevergütung wird 20 Jahre lang vom Staat garantiert.

Der örtliche Strom-Netzbetreiber nimmt die monatliche Auszahlung vor.

IAB-relevante Faktoren (Investitionsabzugsbetrag):

50% auf 130.666 € bis zu drei Jahre vor Investition mit „Angebot“ absetzbar

Höchststeuersatz = 45%

Spitzensteuersatz = 42%

Unternehmenssteuersatz = 35%

(mit Gewerbesteuer 5% und 400% Hebesatz = 20%)

Steuerersparnis bzw. Liquiditätsvorteil für Steuererklärung 2023:

50% auf 130.666 € mal dem Steuersatz

Höchststeuersatz 130.666 € x 0,5 x 45% = 29.399,85 € = 22,50%

Spitzensteuersatz 130.666 € x 0,5 x 42% = 27.439,86 € = 21,00%

Unternehmenssteuersatz 130.666 € x 0,5 x 35% = 22.866,55 € = 17,50%

Zielgruppen:

Freiberufler, selbständige Einzelunternehmer, Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, UG) sowie Personengesellschaften mit entsprechenden Gewinnen für die relevanten Steuersätze.

Zu beachten:

1. Maximal 400.000 € Investitionskosten pro Jahr (mal 50%) = 200.000 IAB,
2. IAB-Nutzer darf im Mittel maximal 200.000 Jahresgewinn erzielen (KMU-Status).
3. Die restlichen 50% der Investition werden regulär „abgeschrieben“.
4. Im Jahr der Investition wird Abgleich zwischen „Angebot“ und finaler „Rechnung“ durchgeführt und ggf. steuerlich eine Korrektur vorgenommen.
5. Es müssen „bewegliche Investitionsgüter“ (z.B. Photovoltaikanlagen auf Dächern oder Freiflächen oder BTC-Container) sein.
6. Der IAB ist steuerlich „rücktragsfähig“ auf Vorjahre (z.B. 2022), wenn der Jahresgewinn des Ansatzjahres (z.B. 2023) für den IAB nicht hoch genug ist.
7. Bei Finanzierung der Investition sollte die Steuerrückzahlung als Eigenkapital eingesetzt werden - die Rendite muss dann auf diese Eigenkapital gerechnet werden.

Webseiten – Informationen:

www.encoll.de

www.solarriese.de

www.mandasolar.de